



GFIRTNER, STRANGMÜLLER & VOIT  
Steuerberater PartmbB

Checkliste für Land- und Forstwirtschaft  
**Alle Angaben beziehen sich auf den 01.01.2022**

Hierunter fallen Grund und Boden, sowie Gebäude, die land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen (Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung).

Definition der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit:  
Planmäßige Nutzung natürlicher Kräfte des Bodens zur Erzeugung von Pflanzen und Tieren sowie Verwertung der daraus selbst gewonnenen Erzeugnisse.

Werden ehemalige land- und forstwirtschaftliche Gebäude zu anderen Zwecke genutzt (z.B. Vermietung für nichtlandwirtschaftliche Zwecke), zählen diese zum Grundvermögen (separate Checkliste).

Adresse der LuF: \_\_\_\_\_

Eigentümer der LuF: \_\_\_\_\_

Benötigte Unterlagen:      - Katastrauszug zum 01.01.2022 (Vermessungsamt)  
                                      - Schreiben Finanzamt mit allen Aktenzeichen  
                                      - Tierbestand zum 01.01.2022

Bitte legen Sie das Schreiben des Finanzamtes mit dem zugeteilten Aktenzeichen bei.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und beauftrage die Erstellung der Grundsteuererklärung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

**Dieses Blatt zusammen mit den Belegen zurück an uns. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen können zeitnah bearbeitet werden!**